

Entgeltordnung des Eigenbetriebes „KulturBetrieb Wurzen“

1. Bibliothek

1.1. Benutzungsentgelt

Mit der Entrichtung des Benutzungsentgeltes wird die Benutzungsordnung anerkannt.

Jahresentgelt	15,00 €
Familienkarte	5,00 € / jeder weitere Nutzer
Veranstaltungen/ Projektstage für Gruppen	1,00 €/ Teilnehmer

Für Sonderleistungen, Lesungen und sonstige Veranstaltungen der Stadtbibliothek wird ein Entgelt entsprechend des Aufwandes erhoben.

Sozialpass- und Blaulichtkarteninhaber der Stadt Wurzen erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. auf o.g. Entgelte und eigene Veranstaltungen des KulturBetriebes.

Die Nutzung der Kinderbibliothek, einschließlich der ausgewiesenen Tonträger für Kinder, ist bis zum vollendeten 16. Lebensjahr kostenfrei.

1.2. Ausleihfristen und sonstige Entgelte

Die Ausleihfrist für alle Medieneinheiten = ME (ausgenommen sind DVD's, Wii-Spiele und eBook-Reader) beträgt 4 Wochen und ist nach Zahlung des Jahresentgeltes kostenfrei.

DVD	1,-€/ 3 Öffnungstage
Wii-Spiele	1,-€/ 5 Öffnungstage
eBook-Reader	5,-€/ 3 Wochen 2,-€/ jede weitere angefangene Woche
Verlängerung der Ausleihzeit	0,60 €/ ME (ausgenommen DVDs u. Wii-Spiele)
Vorbestellung von ME	0,80 €/ ME
Versäumnisentgelt	0,20 €/ ME und Öffnungstag (ausgenommen DVDs u. Wii-Spiele)
Fernleihe/ regionaler Leihverkehr	2,00 €/ ME (zzgl. Porto)
Fernleihe/ überregionaler Leihverkehr	3,50 €/ ME (zzgl. Porto)
Kopien	Kosten analog der Verwaltungskostensatzung der Stadt Wurzen

DVDs und Wii-Spiele können nicht verlängert werden. Die Überschreitung der Leihfrist wird als Neuausleihe berechnet.

Bei der Verleihung von eBook-Readern wird eine Kautions erhoben.

1.3. Kosten bei Ersatz

Ersatz des Benutzerausweises	3,00 €
Reparatur bei Beschädigung der ME	gemäß anfallender Kosten
Ersatz der ME bei Verlust oder irreparabler Beschädigung:	Kosten der Neuanschaffung + 3,00 € Einarbeitungsentgelt
Bearbeitung in Vorbereitung der Vollstreckung	3,00 €
Portoersatz	gemäß anfallender Kosten

Versäumnisentgelte können maximal bis zum Gesamtwert der erforderlichen Neuanschaffung erhoben werden.

2. Kulturgeschichtliches Museum und Städtische Galerie „Am Markt“

2.1. Eintritt

Museum/ Erwachsene	4,00 €
Museum/ Gruppe	3,00 €/ Person (ab 10 Erwachsene)
Galerie/ Erwachsene	3,00 €
Galerie/ Gruppe	2,00 €/ Person (ab 10 Erwachsene)

Der Eintritt ist für Kinder und Jugendliche bis 16. Jahre, Begleitpersonen von Behinderten (Kennzeichnung B) und Mitgliedern des ICOM kostenfrei. Die Kostenfreiheit für Mitglieder des ICOM wird nicht für die Galerie gewährt. Der Betriebsleiter kann in speziellen Einzelfällen sowohl Ermäßigungen als auch Zuschläge – insbesondere bei außergewöhnlichen Anlässen – festlegen. Für Sonderleistungen, Lesungen und sonstige Veranstaltungen des Museums wird ein Entgelt entsprechend des Aufwandes erhoben. Sozialpass- und Blaulichtkarteninhaber der Stadt Wurzen erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. auf o.g. Entgelte und eigene Veranstaltungen des Kulturbetriebes.

2.2. Führungen

Die Preise gelten für die Dauer von 1,0 Stunde nach Voranmeldung bzw. Verfügbarkeit der Fachkräfte zuzüglich zum Eintrittspreis. Für jede weitere angebrochene Stunde erhöhen sich die Entgelte um 50 v.H.

Museumsführung	3,00 €/ Person (ab 10 Personen)
Galerieführung	4,00 €/ Person 3,00 €/ Person (ab 10 Personen)
Führung für Schulklassen Galerie/ Museum	1,00 €/ Person

2.3. Entgelt für Stornierungen von Museums-und Galerieführungen

Stornierung bis 3 Werktage vor Führungsbeginn	kostenfrei
Stornierung ab 2 Werktage vor Führungsbeginn	50 v.H. des Führungsentgeltes
Stornierung am Führungstag	80 v.H. des Führungsentgeltes
Bei Nichterscheinen am Führungstag	100 v.H. des Führungsentgeltes

2.4. Museumspädagogische Angebote/Projekte

Erwachsene	3,00 €/ Person zzgl. Eintritt
Schüler/Kinder (bis 16 Jahre)	4,00 €

2.5. Nutzung des Museumsfundus und sonstige Entgelte

Akteneinsicht/Auskünfte	3,00 €- 60,00 € (nach Aufwand)
Fotoerlaubnis Museum/Galerie	5,00 €
Kopien	analog der Verwaltungskostensatzung der Stadt Wurzen

2.6. Raumnutzung Galerie

Die Nutzung der Galerie für Einzelveranstaltungen erfolgt i.d.R. nur in der ausstellungsfreien Zeit. In Ausnahmefällen kann der Veranstalter der Einzelveranstaltung mit schriftlicher Zustimmung des Ausstellungsveranstalters und/oder der Vermieterin die Galerie für Einzelveranstaltungen zu nutzen. Beide Veranstalter haben vorher die Frage von Eintrittsgeldern/Versicherungen u.ä. einvernehmlich und schriftlich zu regeln. Die Nutzung muss dem Charakter der Einrichtung entsprechen. Ein Anspruch auf Nutzung besteht nicht.

bis zu 3 Stunden	30,00 €
bis zu 5 Stunden	40,00 €
bis zu 8 Stunden	50,00 €

Für darüber hinaus gehende Nutzungen wird ein Nutzungsentgelt in Abhängigkeit vom Aufwand erhoben.

Eingetragene Vereine sowie Kulturgruppen, Institutionen und kulturelle Initiativen aus der Stadt Wurzen können Antrag auf Ermäßigung bzw. Befreiung von der Zahlung des Entgeltes stellen. Über den Antrag entscheidet der Leiter des KulturBetriebes. Die gewährten Ermäßigungen gelten als Förderung kultureller Aktivitäten gemäß Kulturförderrichtlinie der Stadt Wurzen in der jeweils gültigen Fassung.

Stornierungen der angemeldeten und vereinbarten Veranstaltungen/Nutzungen sind mindestens 14 Tage vor dem vereinbarten Termin schriftlich einzureichen. Andernfalls wird 50 v.H. des zu entrichtenden Entgeltes erhoben.

3. Kulturhaus „Schweizergarten“

3.1. Filmklub

Erwachsene	3,00 €
Kinder-und Jugendliche (bis 16 Jahre)	1,00 €

Sozialpass- und Blaulichtkarteninhaber der Stadt Wurzen erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. o.g. Entgelte für eigene Veranstaltungen des KulturBetriebes.

Für Sonderleistungen und sonstige Veranstaltungen des Kulturhauses wird ein Entgelt entsprechend des Aufwandes erhoben.

3.2. Raumnutzung

Das Kulturhaus „Schweizergarten“ steht als kommunal geförderte Veranstaltungsstätte insbesondere den Veranstaltern zur Verfügung, die das kulturelle Angebot der Stadt Wurzen bereichern. Eine Privatnutzung ist nicht vorgesehen.

Die Nutzung muss dem Charakter der Einrichtung entsprechen. Ein Anspruch auf Nutzung besteht nicht. Der Betriebsleiter kann in speziellen Einzelfällen sowohl Ermäßigungen als auch Zuschläge – insbesondere bei außergewöhnlichen Anlässen – festlegen. Eingetragene Vereine sowie Kulturgruppen, Institutionen und kulturelle Initiativen aus der Stadt Wurzen, können Antrag auf Ermäßigung bzw. Befreiung von der Zahlung des Nutzungsentgeltes stellen. Über den Antrag entscheidet der Leiter des KulturBetriebes. Die gewährten besonderen Ermäßigungen gelten als Förderung kultureller Aktivitäten gemäß Kulturförderrichtlinie der Stadt Wurzen in der jeweils gültigen Fassung.

Veranstaltungszeit	Nutzungsentgelt (je Veranstaltung)
Saal	
bis 3 Stunden	150,00 €
bis 5 Stunden	250,00 €
bis 8 Stunden	400,00 €
Blauer Saal/ Foyer Einzelnutzung	
bis 3 Stunden	30,00 €
bis 5 Stunden	50,00 €
bis 8 Stunden	80,00 €

Mengenrabatt bei vertraglich vereinbarten Nutzungsserien (mind. 7 Veranstaltungstermine)	25 v.H.
Vor-und Nachbereitung von Veranstaltungen/ Veranstaltungs-bzw. Bühnenproben	8,50 €/ Stunde

Nutzung gastronomischer Bereich

Küche	7,50 €/ Stunde
Theke Foyer	5,00 €/ Stunde
Theke Bar	5,00 €/ Stunde

Alle aufgeführten Entgelte/Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Stornierungen der angemeldeten und vereinbarten Veranstaltungen/Nutzungen sind mindestens 14 Tage vor dem vereinbarten Termin schriftlich einzureichen. Andernfalls wird 50 v.H. des zu entrichtenden Entgeltes erhoben.

4. Tourist-Information Wurzen

Alle nachfolgend aufgeführten Entgelte/Preise/Provisionen verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4.1. Stadtführungen

Die Preise gelten für die Dauer bis 1,5 Stunden nach Voranmeldung.

Gruppenpauschale bis 9 Erwachsene	50,00 €
ab 10 bis 19 Erwachsene	5,00 €/ Person
ab 20 bis max. 40 Erwachsene	4,50 €/ Person
Gruppenpauschale für Schulklassen	42,00 € (bis max. 20 Schüler) 60,00 € (bis max. 40 Schüler)

4.2. Vorverkaufsentgelt zum Ticketverkauf/ Kommissionsprovision

Die Tourist-Information Wurzen erhebt für den Ticketverkauf eine Provision in Höhe von 10 v.H. auf den Ticketgrundpreis, sofern vom Veranstalter im Verkaufspreis keine Provision enthalten ist.

Gleiches gilt für den Verkauf von Kommissionsware.

Eingetragene Vereine sowie Kulturgruppen, Institutionen und kulturelle Initiativen aus der Stadt Wurzen, kann auf Antrag eine Ermäßigung oder Befreiung von dieser Provisionszahlung gewährt werden. Über den Antrag entscheidet der Leiter des KulturBetriebes.

Die gewährten besonderen Ermäßigungen gelten als Förderung kultureller Aktivitäten gemäß Kulturförderrichtlinie der Stadt Wurzen in der jeweils gültigen Fassung.

4.3. Entgelte für Stornierungen

4.3.1. Ticketverkauf

Bei einer Stornoanfrage von Tickets seitens des Kunden wird ein Stornoentgelt pro Karte in Höhe von 20 v.H. des Verkaufspreises erhoben, sofern der Veranstalter im Zuge der Kulanz eine Stornierung ermöglicht.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Stornierung von Eintrittskarten, sofern der Veranstalter seine vertraglichen Leistungen erfüllt.

4.3.2. Stadtführungen

Stornierungen bis 3 Werktage vor Führungsbeginn	kostenfrei
Stornierungen ab 2 Werktage vor Führungsbeginn	50 v.H. des Führungsentgeltes
Stornierungen am Führungstag	80 v.H. des Führungsentgeltes
Bei Nichterscheinen am Führungstag	100 v.H. des Führungsentgeltes

4.4. Sonstige Entgelte

Bearbeitungsentgelt für Eintrittskarten- und Souvenirversand (inkl. Rechnungslegung/ zzgl. Porto)	3,00 €/ Vorgang
Bearbeitungsentgelt für Einlassbestätigung bei Eintrittskartenverlust in Abhängigkeit der Kulanz des Veranstalters (generell nur für Platzkarten möglich)	10 v.H. des Ticketverkaufspreises
Kopien	analog der Verwaltungskostensatzung der Stadt Wurzen

Für Sonderleistungen wird ein Entgelt entsprechend des Aufwandes erhoben.

5. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung, frühestens am 01.07.2017 in Kraft.